

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Alpenstrasse - Erneuerung und Anpassung im Zusammenhang mit Gestaltungsplan Bandwies Süd - Öffentliche Planaufgabe

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Bei der geplanten Realisierung der Überbauung Bandwies Süd (Gestaltungsplan Bandwies Süd) muss die Alpenstrasse aufgrund der vorgesehenen Tiefgarageneinfahrt baulich und verkehrstechnisch angepasst werden. Die Durchfahrt zur Breitenhofstrasse soll künftig nur noch für den Langsamverkehr sowie als Ausfahrt für Unterhalts- und Notfallfahrzeuge angeboten werden.

Rechtliche Hinweise

Das Projektdossier liegt ab Freitag, 4. Oktober 2019, während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, 1. Stock, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.11.2019

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Rüti, 04.10.2019